

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Aktive Mitgestaltung an der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Beschlussantrag

Von: Kathrin Stricker als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Thomas Maibaum als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Anne Machka als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Andreas Gibb als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 begrüßt ausdrücklich den Plan, den ärztlichen Bereich der Patientenversorgung aus dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) herauszunehmen.

Der 127. Deutsche Ärztetag fordert konkret, dass

- die Bundesärztekammer in den Prozess der Novelle involviert wird.
- das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bei der Novelle berücksichtigt, dass es auch für den Wissenschaftsstandort Deutschland essenziell ist, Fachkräfte mit Blick auf den aktuell dramatischen Fachkräftemangel im Land zu halten und nicht durch unnötige Befristungen zu einer Abwanderung beizutragen. Das Ende der Kettenbefristung ermöglicht eine freie ärztliche Berufsausübung, ohne durch implizite Sanktionen bedroht zu sein.
- die mit Bezug auf die Postdoc-Befristung geplante Verkürzung der maximalen Befristungsdauer den (Medizin-)Standort Deutschland gefährdet, der ohne nichtärztliche hochqualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter deutliche Verluste durch Abwanderung in die freie Wirtschaft und ins Ausland hinnehmen müsste.
- die Besonderheiten der Universitätsklinika, die nach dem Integrationsmodell betrieben werden, berücksichtigt werden.

Begründung:

Im medizinischen Bereich unterliegen rund 47.000 Beschäftigte dem WissZeitVG. Bereits

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



vom 118. Deutschen Ärztetag 2015 und vom 119. Deutschen Ärztetag 2016 wurde festgestellt, dass die Praxis kurzer Vertragslaufzeiten für Ärztinnen und Ärzte an Universitätsklinika zu prekärer Beschäftigung und mangelhafter Planbarkeit des Berufslebens führt und dadurch implizit zum ärztlichen Personalmangel in der Krankenversorgung beiträgt.

Laut Bericht zur Evaluation des novellierten WissZeitVG im Auftrag des BMBF vom 17.05.2022 betrug die Vertragslaufzeit für 47 Prozent der Beschäftigten im medizinischen Bereich im Jahr 2020 ein Jahr oder weniger. Nur 22 Prozent der Beschäftigten besaßen eine Laufzeit von drei Jahren oder länger.